

AQUARIA St. Gallen

www.aquaria.ch



September 2023

Begleitschreiben zum neuen Börsenreglement

Sehr geehrter Züchter

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen haben wir unser Börsenreglement den aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons angepasst. Wir sind froh, einen Konsens gefunden zu haben und so unsere traditionelle Börse weiterführen zu können.

Wir machen Sie insbesondere auf folgende Neuerungen aufmerksam:

- Die Aquariengrösse bei Börsen muss die gleichen Anforderungen erfüllen wie für die Dauerhaltung.
 - *Beckenlänge: mind. 3 x Körperlänge grösster Fisch*
 - *Beckenbreite: mind. 2 x Körperlänge grösster Fisch*
 - *Wassertiefe: mind. 1 x Körperlänge grösster Fisch*
- Die Aquarien müssen auf dunklem, nicht spiegelndem Untergrund stehen. Die Aquarien müssen an zwei Seiten vollständig mit undurchsichtigem Material abgedeckt sein. Ein Rückzugsbereich muss gewährleistet sein.
- Für die Besatzdichte an der St. Galler Börse gilt die Tabelle im Anhang zum Börsenreglement. Sie regelt die Details und gibt Beispiele. Damit gelten an Börsen je nach Grössenklasse der Fische leicht höhere Zahlen gegenüber der Dauerhaltung.

So können z. B. in einem Becken mit den Massen

- *40 x 20 x 20 cm (16 Liter) rund 19 Fische mit bis zu 5 cm Gesamtlänge,*
- *30 x 30 x 30 cm (27 Liter) rund 40 Fische mit bis zu 5 cm Gesamtlänge,*
- *60 x 40 x 40 cm (96 Liter) rund 13 Fische mit bis zu 15 cm Gesamtlänge*

angeboten werden.

Der Verein Aquaria St. Gallen ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. Wir danken allen an der Börse Teilnehmenden für deren Berücksichtigung bei den Vorbereitungen zur St. Galler Börse und für eine reibungslose Durchführung der Börse.

Beste Grüsse
für den Vorstand
Marco Frei
Börsenchef